

Besondere Vollmacht in Ehesachen

(§ 114 Abs. 1 FamFG)

Rechtsanwältin Marion Klein, Regensburg

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht in Familiensachen (§ 114 Abs. 1 FamFG) erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich auf die gerichtliche und aussergerichtliche Wahrnehmung der Interessen des Mandanten, und ermächtigt daher zur aussergerichtlichen Vertretung, insbesondere in Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), sowie zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und §§ 81 ff ZPO), und umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe sowie sonstige Nebenverfahren im Scheidungsverbund sowie ausserhalb des Scheidungsverbundes, sowie in nach Abtrennung selbständiger Verfahren, sowie Abgabe von Willenserklärungen,
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder aussergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschliesslich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten,
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschliesslich des Verzichts nach § 147 FamFG,
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen sowie von dem Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Regensburg, den _____ Unterschrift Vollmachtgeber _____